



## 175 Jahre Volksschule: Erfolgsgeschichte mit blinden Flecken

Der Kanton Zürich blickt dieses Jahr zufrieden auf 175 Jahre des Auf- und Ausbaus seiner Volksschule zurück. Das ist trotz allen drängenden Problemen aus staatlicher Sicht gut nachvollziehbar. Mit dem Volksschulgesetz von 1832 schaffte es der junge demokratische Staat, die reformierte Kirche als Herrin über die Schule zu verdrängen. Gleichzeitig etablierte er ein flächendeckendes, vereinheitlichtes Schulsystem und professionalisierte es zunehmend. So gelang es im Laufe der Jahrzehnte, alle Kinder aus den Fabriken in die Schulstuben zu holen und sukzessive den Bildungsstand anzuheben. Für die liberalen Väter der Volksschule standen dabei das Primat der (natur-)wissenschaftlichen an Stelle der religiösen Bildung, die Erziehung zum republikanischen Bürger und die Heranbildung der Arbeiterschaft für die Industrialisierung im Zentrum des Interesses.

Der Staat sollte eine flächendeckende Schulbildung nicht nur gewährleisten, sondern die Schulen auch ausschliesslich selber führen und anbieten. Schulen in privater oder gar kirchlicher Trägerschaft waren unerwünscht, suspekt, ja gefährlich. Im Laufe der Jahr-

zehnte entstanden sie trotzdem, wurden zunehmend geduldet und schliesslich auch als Nischenangebot geschätzt.

Einzelne wache Zeitgenossen erkannten früh, dass diese Schulen nicht nur gefährliches Subversionspotenzial hatten. Sie sahen auch, dass sie durch Flexibilität, Unabhängigkeit und «Kundennähe» als Impuls- und Entwicklungslaboratorien dienen können. So zitiert bereits Gründungsdirektor Bachofner in einem Jahresbericht einen Zeitgenossen namens E. Barth, die Freien Schulen hätten «schon mehr als einem ihrer Gegner das Bekenntnis entrissen, dass sie Pioniere des Fortschritts seien». Bachofner ergänzt lakonisch: «Es dauert freilich lange, ehe die öffentlichen Schulen ihnen folgen, und doch besteht der nächste Weg zur Reform darin, dass die Fortschritte der Privatanstalten in die öffentlichen Schulen hinübergetragen werden.»

Ein Blick in die jüngste Vergangenheit zeigt, wie die nichtstaatlichen Schulen der Volksschule wichtige Entwicklungsimpulse verleihen: Schulleitung und Tagesbetreuung sind seit Jahren selbstverständlich an den nichtstaatlichen Schulen; neue Angebote wie Frühenglisch, zweisprachige Matura oder International Baccalaureat verdanken die Staatsschulen ebenso den «Privaten» wie die Erprobung der Grundstufe oder die Entwicklung von individuellen Lernformen. Dass sich bei Gegenwind nur behaupten kann, wer

neben fundierter Wissensvermittlung ständig pädagogische Neuerungen entwickelt, wusste und weiss man gerade auch in Unterstrass. Dutzende von kleineren und grösseren Innovationen lassen sich in den letzten rund 75 Jahren seit der Ära Zeller eruieren (s. Seite 8). Manche davon sind ursprünglich auf dem Nährboden dessen gewachsen, was die erziehungswissenschaftliche Geschichtsschreibung heute als «Reformpädagogik» zusammenfasst.

Die nichtstaatlichen Schulen haben also der Volksschule immer wieder wichtige Impulse verliehen. Die offizielle Geschichtsschreibung nimmt diesen Aspekt nicht zur Kenntnis. Fast könnte man meinen, sie blendet ihn aus. In der Geschichte der Volksschule zum 100jährigen Jubiläum (Guggenbühl, 1933) finden sich keinerlei entsprechende Hinweise oder gar Kapitel, und die für 2008 geplante Aktualisierung anlässlich des jetzigen Jubiläumsjahres verspricht auch keine Untersuchung dieser Seite der Volksschulgeschichte. Allerdings ist das Thema weder einfach, noch liegt eine kohärente Geschichte der nichtstaatlichen Schulen in der Schweiz oder gar im Kanton Zürich vor. Dieser «blinde Fleck» mag Zufall sein. Man könnte ihn aber auch als Symptom dafür lesen, dass ein von Staates wegen mit aller Macht ausgestattetes System sich nicht mit Minoritäten befassen muss oder will. Oder dass ein Monopolist grundsätzlich Gefahr läuft, sich selbst zu genügen.

Aus der Geschichte heraus ist solches durchaus zu verstehen. Die liberalen Kräfte, welche 1832 das fortschrittliche Volksschulgesetz geschrieben hatten, mussten einige Jahre darauf dem Druck der Konservativen (zu denen auch die evangelisch «positiven» Kreise gehörten) weichen und kamen erst wieder nach 1845 an die Macht. Dass in der Zwischenzeit in Luzern die Konservativen als Reaktion auf die dortigen Radikalen die Jesuiten in die Stadt zurückgerufen hatten, muss die Liberalen und die später regierenden Demokraten auch in Zürich zutiefst erschreckt und in ihrem laizistischen und staatsorientierten Kurs bestärkt haben. So lange der Staat allein die Volksschule führt, sind solche Rückfälle ausgeschlossen.

In einer geschichtlichen Darstellung allerdings wird der Stellenwert privater Schulen am Beispiel des Seminars Unterstrass «gewürdigt». Aus liberal-lai-zistischer Perspektive muss diese Würdigung wenig schmeichelhaft ausfallen: «So stark die faktische Stellung der zürcherischen Volksschule nach den verschiedensten Richtungen erscheint, so drohte doch ein Ereignis in Zukunft eine schwere Erschütterung herbeizuführen. Das demokratische Prinzip ermöglichte, dass am 5. Mai 1869 ein freies Lehrerseminar gegründet wurde, das seinen Sitz in Unterstrass erhielt», schrieb Otto Humm anno 1936 in seiner Geschichte über Volksschule und Gesellschaft im Kanton Zürich. Mit scharfem Blick analysierte er

die Tragweite dieses Geschehens im Rückblick und stellte fest, dass es «um das Monopol der staatlichen Lehrerbildung und damit auch um das Monopol der staatlichen Volksschule überhaupt» ging. Beim Lesen wird man den Eindruck nicht los, dass Humm ganz der Meinung des damaligen Erziehungsrates Sieber ist, welcher vor dem Kantonsrat 1875 forderte, dass «diese Institute verschwinden müssen». Unzweifelhaft waren damit auch die Freien Schulen gemeint, mit deren Gründung einige der ersten Absolventen von Unterstrass in den Jahren nach 1873 begonnen hatten (in Winterthur, Zürich, Horgen, Uster). Humm empfand die Gründung dieser Freien Schulen offensichtlich noch sechzig Jahre danach als so gefährlich, dass er sie sogar «als extremsten Fall progressiver Untermi-nerung» bezeichnete.

Die streng auf Staatsschulen ausgerichtete Haltung der liberalen und demokratischen Kreise deckte sich dann ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der laizistischen und auf Chancengleichheit ausgerichteten Politik der sozialen und sozialistischen Bewegung – was ein Stück weit erklärt, weshalb sich bis heute in grundsätzlichen Fragen des staatlichen Bildungsmonopols die politische Rechte und die Linke völlig einig sind. Zuzustimmen ist ihnen dort, wo es darum geht, dass der Staat eine unentgeltliche Volksbildung gewährleistet, welche jedem Kind in diesem Kanton die bestmögliche Förderung und Schulung ermöglicht.

Dass zur Erreichung dieses Ziels der Staat nicht zwingend alle Schulen selbst führen muss, sondern dies unter bestimmten Rahmenbedingungen auch anderen überlassen kann, ohne dass damit «amerikanische» Verhältnisse entstehen, zeigt das Beispiel Schweden. Dort können die Eltern dank dem Bildungsgutschein seit 1992 die Schule für ihr Kind wählen. Nichtstaatliche Schulen bekommen dadurch rein finanziell die gleich langen Spiesse wie die staatlichen, müssen sich allerdings an die staatlichen Rahmenbedingungen halten. Sie dürfen keine Auslese vornehmen und müssen die Kinder streng in der Reihenfolge der Anmeldung aufnehmen. Die Zahl von Kindern, die solche unabhängigen Schulen besucht, stieg von einem Prozent (1991) auf rund zehn Prozent (2004). Allerdings ohne dass auch nur eine einzige öffentliche Schule in Schweden geschlossen werden musste. In seiner Arbeit mit dem Titel «Schule und Wettbewerb» legt der Pädagoge Jürgen Oelkers dar, dass die staatlichen Schulen in Schweden durch die neuen Schulträger herausgefordert sind, ihr Angebot zu verbessern und die Qualität zu steigern: «Was überzeugen muss, ist das Angebot.» Studien attestieren den unabhängigen Schulen in Schweden höhere Effizienz bei gesunkenen Kosten und höheren Leistungsanforderungen.

Es ist kaum davon auszugehen, dass ein ähnliches, sozial verträgliches System von Bildungsgutscheinen im Kanton Zürich in absehbarer Zeit eingeführt wird.

Bis dahin wird Unterstrass sein Innovationspotenzial weiter dem staatlichen Schulsystem zur Verfügung stellen und pädagogisch überzeugende und den christlichen Werten verpflichtete Bildungsgänge anbieten. Dass die Voraussetzung dafür qualitativ gute Arbeit in allen Bereichen ist, hat man in Unterstrass seit jeher erkannt. Selbst der äusserst kritische Otto Humm stellt das schon 1936 fest: «Man war in Unterstrass bestrebt, auch in wissenschaftlicher Hinsicht jeden Vergleich mit anderen Anstalten bestehen zu können.»

*Herrn Prof. Dr. H. Tuggener und Herrn H.M. Hüppi danke ich für entscheidende Anregungen und kritische Lektüre.*

*Eine ausführliche Literaturliste befindet sich auf der Homepage ([www.unterstrass.edu](http://www.unterstrass.edu))*



*Autor:  
Prof. Dr. Jürg Schoch,  
Direktor*